

Bergmannskolonie Herrensohr

Der schwierige Weg bis zum Baubeginn

Die Ansiedlung der Bergleute in unmittelbarer Nähe der Gruben

Die preußische Bergverwaltung versuchte schon bald nach der Übernahme der Gruben an der Saar (1815) mit großem Eifer Bergleute aus anderen Revieren, besonders aus Gegenden mit versiegenderem Bergbau, anzuwerben, um die Belegschaft der Gruben an der Saar vergrößern zu können und damit der gestiegenen Nachfrage nach Steinkohlen nachzukommen. Die Bergleute wurden zunächst in den schon bestehenden Schlafsälen bzw. Notschlafsälen (Schuppen, Dachböden von Zechenhäusern oder Zechenschmieden) untergebracht.

Die einfachen Schlafsäle in den Schuppen wurden im Laufe der Zeit durch besser ausgestattete Schlafhäuser in fester Steinbauweise ersetzt.

1850 entstand das erste Schlafhaus (Schuppen) in Dudweiler „in der Rehbach“.¹ Klaus Fehn schreibt hingegen, daß das Schlafhaus schon „im Jahr 1849 vollendet“ gewesen war.² 1868 bestanden in Dudweiler 10 Schlafhäuser mit insgesamt 1.326 Schlafplätzen.³

Am 30. Juli 1866 ließ Oberberghauptmann Krug von Nidda festhalten: „Im Interesse der Reinlichkeit und Gesundheit der Arbeiter, welche die Schlafhäuser bewohnen, soll bei den Skalley-Schächten-Schlafhäusern ein Raum zum Waschen und Baden und zwar unter Benutzung der warmen Wasser von den Skalley-Schächten-Maschinen hergestellt werden“⁴.

Die Bergverwaltung verzichtete ab 1868 auf die Anwerbung und Ansiedlung fremder Bergleute. Sie warb die Söhne der Saarbergleute.

Denkschrift des Bergamtsdirektors Sello zur dringend notwendigen Belegschaftsvergrößerung

Zur besonderen Situation des Arbeitermangels auf den einzelnen Gruben heißt es in der Akte Nr. 687a⁵ anlässlich der Befahrung

des Oberberghauptmannes von Veltheim am 7. Juni 1837: „Der Mangel an Unterkommen für Bergleute, welche bei fortwährend steigendem Bedarf immer fühlbarer wird, macht den Anbau von Wohnhäusern, besonders bei Sulzbach-Duttweiler und Gerhard-Grube sehr wünschenswert. Wegen der Überlassung von Grund und Boden an Baulustige hat daher das Bergamt, da in jeder Gegend Königlicher Wald ist, mit der Forstbehörde zu unterhalten. Demnächst aber sind die Unternehmer mit Bau-Vorschüssen aus der Knappschaftskasse zu unterstützen.“ (Duttweiler bis 1860, danach Dudweiler geschrieben.)

Die Grubenverwaltung versuchte 1838 in der Nähe der Grube Gerhard, auf dem Pfaffenkopf in Burbach, 80 Morgen Land zum Ansiedeln der auf der Grube Gerhard dringend benötigten Bergleute zu kaufen. Aber der königliche Forstmeister Eichhof lehnte dies rundweg ab.⁶ Auch alle weiteren Gesuche der Grubenverwaltung brachten keinen Erfolg. Die „Regierung in Trier, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern und der Domainen und Forsten“, schrieb am 7. April 1841 an das Oberbergamt Bonn: „...., daß vielmehr die Holzproduktion der Saarbrücker Forsten dem steigenden Bedarf immer weniger zu genügen vermag; so ist auch bereits seit geraumer Zeit höhern Orts die Absicht ausgesprochen worden, keinen Forstgrund mehr in der Inspektion Saarbrücken zu veräußern.“⁷ (Abtheilung in früherer Scheibweise, heute Abteilung; directen = direkten)

In einem Brief des Oberbergamtes Bonn vom 18. August 1841 wurde dem Bergamt Saarbrücken empfohlen: „.... Es bleibt daher vorläufig nur übrig, zu versuchen, von Privatpersonen und von Gemeinden größere oder kleinere Terrainparzellen zu Ansiedlung für Bergleute zu acquiriren⁸ und wird dem Königl. Bergamte überlassen, hierzu den Beistand des Kgl. Landraths des Kreises Saarbrücken in Anspruch zu nehmen.“⁹ (Landrath = Landrat)

In der nahen Zukunft konnten nur kleine Stücke bebaubares Land gekauft bzw. ersteigert werden. Zum damaligen Zeitpunkt hatte die Bergverwaltung mit der Beschaffung von Grundstücken und der dringend notwendigen Ansiedlungsaktion der Bergleute in größerem Maße keinen Erfolg.

Bergamtsdirektor Sello¹⁰ wandte sich deshalb mit einer Denkschrift vom 26. November 1841 an seine vorgesetzte Behörde. In dem Brief vom 9. Dezember 1841 an das Oberbergamt Bonn schlug er vor: „... in Betreff der Mittel, dem auf den hiesigen Königl. Steinkohlengruben herrschenden Mangel an Arbeitern abzuhelpfen, mit dessen Inhalt wir ganz einverstanden sind.

Unter diesen Mitteln wird der Ankauf von Ländereien und die Erbauung von Wohnhäusern auf denselben, und zwar durch die Bergleute selbst, als eines der einfachsten und den Zweck am sichersten befördernden, dargestellt.

Das Promemoria geht nämlich von der, durch die Erfahrung als richtig bestätigten Ansicht aus, daß die Bergleute selbst nicht nur zu viel geringeren Preisen, als wir, sich die benötigten Grundstücke zu Bauplätzen verschaffen und Wohnungen darauf erbauen, sondern auch weit eher zum Bauen geneigt seyn werden, wenn ihnen die Wahl der Punkte, die jedenfalls nicht allzuweit von den Gruben entfernt seyn dürfen, überlassen wird, und schlägt demnach als Mittel, die Baulust zu erwecken, vor, einem jeden Bergmann, der sich erbietet, in der Nähe solcher Gruben, auf welchen der Mangel an Arbeitern am fühlbarsten ist, ein Wohnhaus zu erbauen,

- a) eine Prämie von 25 - 40 Reichstalern, und
- b) ein zu 4 % verzinsliches Darlehn von 100 bis 150 Talern, ersteres aus der Königl. Grubenkasse, letzteres aus der Knappschafts-Kasse zu bewilligen.

Vor der Hand sind es hauptsächlich die Gruben Gerhard, Sulzbach-Altenwald, Wellesweiler und König, welche einer stärkeren Belegung bedürfen, und in der Umgebung daher die Niederlassung einer größeren Anzahl Bergleute wünschenswert ist.“¹¹ (benötigten = benötigten)

Am 24. Januar 1842 genehmigte Finanzminister Graf von Alvensleben¹² in einem Reskript an das Oberbergamt Bonn, daß „Bergleuten, welche in der Nähe der Steinkohlengruben des Saarbrücker Bergamts-Bezirks, namentlich den Gruben Gerhard, Sulzbach-Altenwald, König und Wellesweiler Häuser nach einem vom Königlichen Oberbergamte genehmigten Plane erbauen wollen, vom laufenden Jahre ab, ... Prämien von 25 bis 40 Talern bis zu einem Gesamtbetrag von 4.000 rtl. gezahlt werden dürfen ...“.¹³

(rt., RT. oder rtl. = Reichstaler)

Die ersten Bergmanns-Prämienhäuser an der Saar

Für diese 4.000 Taler wollte man, wie es in Schlesien wunderbar funktioniert hatte, 100 Bergleuten mit ihren Familien und darüber hinaus weiteren 100 Bergleuten ein Unterkommen ermöglichen. Denn jeder bauende Bergmann mußte sich ja verpflichten, einmal sein Haus in den ersten zehn Jahren selbst zu bewohnen und mindestens einen Bergmann als Untermieter aufzunehmen.

Oberberghauptmann Graf von Beust¹⁴ ließ bei der Recherchebefahrung am 15. Juli 1842 festhalten: „Das Königliche Ober Berg Amt hat zwei Bau-Pläne für diese Bergmanns-Wohnungen aufstellen lassen. Nr. 1 schreibt einstöckige Häuser von 26 Fuß im Quadrat vor, wofür 150 RT (Reichstaler),

Nr. 2 desgleichen Häuser von 24 Fuß Länge und 18 Fuß Tiefe vor, wofür 100 RT als Darlehen verabfolgt werden.“¹⁵ (1 Fuß in Preußen = 0,314 m, 1 Lachter = 2,0924 m, 1 Zoll = 0,026154 m)

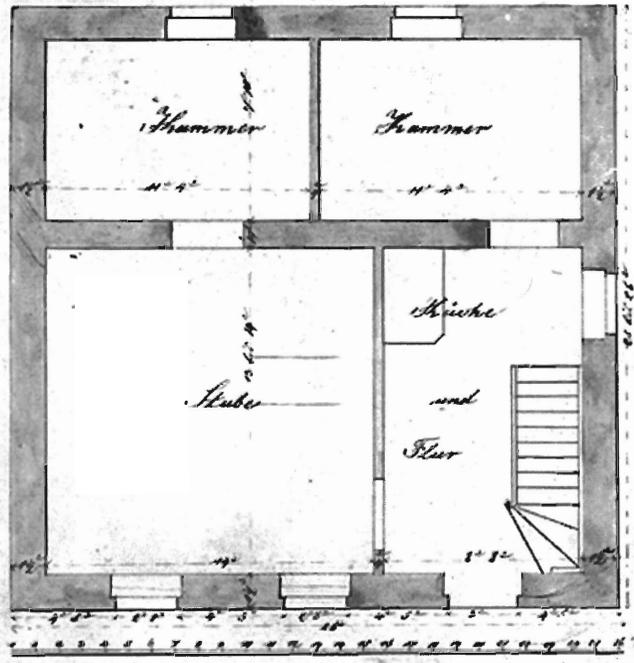
Beide Haustypen waren einstöckig mit einem Speicher unter dem Dach, in dem oft noch eine Kammer eingerichtet war, wo wenigstens ein weiterer unverheirateter Bergmann ein Unterkommen fand, der bei der Rückzahlung mithalf. Nach einer Erhebung aus der Zeit des vorigen Jahrhunderts sollen sich 2,5 Arbeiter eine Schlafstelle geteilt haben.¹⁶ Die Häuser waren halb- bis ganzunterkellert; der Eingang hierzu war von außen zu erreichen. Die Fundamente, die Keller- und Außenmauern waren ausnahmslos aus Bruchsteinen, die sich die Bergleute in den Steinbrüchen der Umgebung selbst brachen. Sie wurden mit Kalkmörtel gemauert. Zwischenmauern wurden mit Backsteinen ausgeführt. Nach Fertigstellung des Hauses wurden die Außenwände mit Kalkmörtel verputzt.¹⁷ Erst in späterer Zeit wurden auch schon Klinkersteine und Verblendklinker zur Fassadengestaltung benutzt.

Die wichtigsten Bedingungen zum Erhalt des Vorschusses waren: der Bergmann mußte gesund, zwischen 25 und 40 Jahren alt und seiner Wehrpflicht nachgekommen, Frau oder Kinder haben und im Besitz eines hypothekefreien Bauplatzes sein.

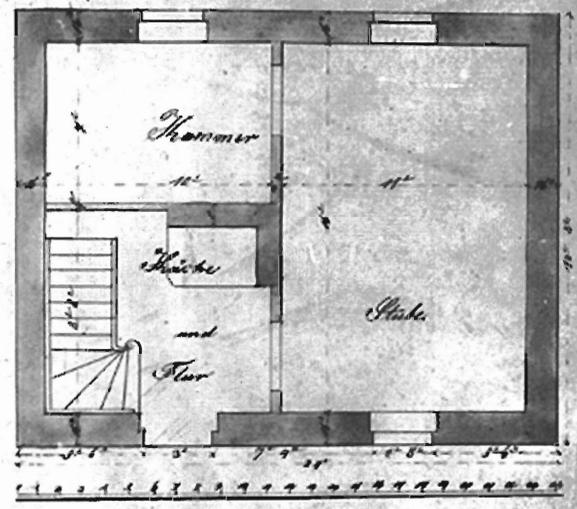
Es fanden sich auch die Bergleute zum Hausbau; aber nur sehr wenig Bauland. Da die meisten Gruben im Wald lagen, war die königliche Forstbehörde für die Abtretung der entsprechenden Parzellen zuständig. Aber es blieb vorerst beim kategorischen Nein der Forstverwaltung.

Wohnungen für Bergleute

Nr. 1



Nr. 2



So mußten die ersten Häuser in den schon bestehenden Ortschaften und Gemeinden erbaut werden. Nach einer Auflistung vom 13. November 1842 wurden die ersten Saarbrücker Bergmanns-Prämienhäuser für die Gruben Jägersfreude, Dudweiler, Sulzbach, Wellesweiler, Gerhard, König und Prinz Wilhelm in nachfolgenden Orten erbaut:

Jägersfreude	2;	Wellesweiler	3;	Dudweiler	11;
Sulzbach	1;	Rußhütte	5;	Wiebelskirchen	4;
Schiffweiler	1;	Sinnerthal	1;	Schlawerie	1;
Neunkirchen	2;	Püttlingen	17;	Ritterstraße	6;
Burbach	10;	Clarenthal	3;	Völklingen	2;
Jakobshütte	1;	Luisenthal	1;	Neudorf	3;
Fürstenhausen	2;	Gersweiler	6;	Ottenhausen	7;
Krughütte	1;	Großwald	5;	Sellerbach	1;
Saarlouis	1. ¹⁸				

Nach Ruppertsberg waren in Dudweiler in den Jahren 1842 bis 1858 insgesamt 227 Bergmannshäuser erbaut worden, 2/3 der Bevölkerung von Dudweiler waren zu diesem Zeitpunkt Bergleute.¹⁹

Große Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Bauland

Daß sich die Bergverwaltung in einer großen Zwangslage befand, sprach sich schnell herum. Freie Bauplätze und auch sonstiger Grund und Boden wurden sofort wesentlich teurer und das Bauen der Bergleute dadurch nochmals erschwert.

Die bei der Forstverwaltung immer wieder vorgebrachten Bitten der Bergverwaltung um Überlassung von Baugrund wurden ebenso abgelehnt, wie die erste im Jahr 1838. Selbst die Intervention des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von der Heydt²⁰, beim Finanzminister von Bodelschwingh²¹, brachte nur einen ablehnenden Bescheid des letzteren. Er schrieb dem Ministerkollegen am 29. August 1852: „... daß ich dem Antrage des Oberbergamts zu Bonn: 'Die in gesetzlicher Gültigkeit stehende Verordnung vom 21. Januar 1815 zu Gunsten der in der Nähe der Forsten sich ansiedelnden Bergleute aufzuheben oder doch generell zu modifizieren' zu meinem Bedauern keine Folge zu geben vermag. ...“²²

Der Handelsminister teilte am 6. September 1852 dem königlichen Oberbergamt Bonn mit, daß der Finanzminister nicht gewillt, die Verordnung ... „aufzuheben oder zu modifizieren, ...“²³ Wie aus dem beigefügten Antwortschreiben des Finanzministers hervorgeht, besteht er darauf, daß „zum Schutze der Waldungen sowohl gegen Feuersgefahr, als auch gegen stete, durch das Forstschutzpersonal nicht abzuwendende Beraubungen Seitens der Einwohner dieser Etablissements, nicht ausreicht. Es beruht auch in der Unmöglichkeit, eine bestimmte Entfernung allgemein festzustellen, welche zur Abwendung der Gefahr der unausgesetzten Waldfrevel als ausreichend erachtet werden könnte“. Besagte Verordnung war am 21. Januar 1815 von der kaiserlich österreichischen und königlich bayerischen gemeinsamen Landesadministrationskommission beschlossen worden, und stützte sich auf eine uralte Bestimmung der damaligen französischen Herrschaft an der Saar aus dem Jahr 1669. Diese Verordnung verbot jeden Hausbau, der näher als 1.000 Meter vom Waldesrand entfernt lag. (modifizieren = modifizieren = verändern, umwandeln)

Am 19. November 1852 wies das Oberbergamt Bonn das Bergamt Saarbrücken an: „... können wir dasselbe nur anweisen, in Bezug auf diesen Gegenstand alle Rücksicht auf die Ansichten und Persönlichkeiten der Lokal-Forstbeamten zu nehmen, und der Sache diejenige Wendung zu geben, welche für beide Theile die passendste und zweckmäßigste ist. Das Königl. Bergamt wird aus dem Inhalte dieses Schreibens gar nicht verkennen, daß die Königl. Regierung in dieser Angelegenheit keineswegs eine schroffe, sondern eine einlenkende Haltung annimmt, und es ist daher nothwendig, diese Stimmung zu erhalten und besonders in der Behandlung der Einzelfälle zu benutzen.“²⁴ (Theile = Teile)

Am 9. Januar 1855 empfahl der Minister von der Heydt dem Berghauptmann von Dechen²⁵: „... , insbesondere aber auch dahin zu wirken, daß Seitens der betreffenden Bergbehörden, so viel an ihnen liegt, in allen weiteren Verhandlungen mit der Forstverwaltung ein freundliches Vernehmen zu erhalten gestrebt werde.“²⁶

Das Oberbergamt Bonn gab diese Empfehlung am 15. Januar 1855 an das Bergamt Saarbrücken mit den Worten weiter: „... Uebrigens machen wir das Königl. Bergamt ganz besonders auf dessen Verpflichtung aufmerksam, in allen weiteren Verhandlungen

gen mit der Forstverwaltung ein freundliches Vernehmen zu erhalten.“²⁷

Berghauptmann Dr. von Dechen beauftragte am 13. Oktober 1855 Oberbergrat Brassert²⁸ und Justizrat Noeggerath²⁹, auf Anregung des Bergamtsdirektors Sello, sich nochmals mit der „Ordonanz von 1669“ zu befassen, ob sie in allen Teilen des Kreises Saarbrücken Gültigkeit habe. Oberbergrat Brassert bejahte diese Frage mit der Erklärung, daß der besagte Artikel 18, der das Bauen näher als 1.000 Meter vom Waldrand verbietet, als durch Artikel 609 des „gehörig eingeführten code des d'elits et des peines vom 3. Brumaire an IV. publiziert“ und hier gültig. Die hohen Gerichtshöfe hätten in der Vergangenheit danach verfahren. Justizrat Noeggerath bejahte es ebenfalls. Bergrat Flecker³⁰ meinte hierzu noch, daß man es nochmals vor einen hohen Gerichtshof bringen sollte: „Es sind schon viel besser begründete und lange herrschende Ansichten von den höchsten Gerichtshöfen mit einem Male umgeworfen worden. Es scheint mir sich der Mühe zu lohnen, den Versuch einmal zu machen.“³¹

Der Geheime Bergrat Martins³² erläuterte, datiert „Berlin, den 10. Dezember 1857“, in einem umfangreichen „Pro Memoria Die Beschränkung der Hausbauten in der Nähe der Waldungen auf dem linken Rheinufer, insbesondere im Regierungsbezirk Trier betreffend.“ Er bemerkte: „... ist der Art. 18 des 27. Titels der Ordonnance von 1669, welche überhaupt für die Departemente des linken Rheinufers nur auszugsweise verkündigt ist, in denselben nicht publicirt und würde deshalb auch dort keine gesetzliche Anwendung finden können. ...“ Da das Fürstentum Nassau-Saarbrücken erst im 2. Pariser Frieden zu Preußen kam und „niemals zu dem Verwaltungs-Bereiche der Oestr.-Baierschen-Landesadministrations-Commission gehört hat, auch die von dieser unterm 21. Januar 1815 wegen des Bauens an den Waldesgrenzen erlassene Verordnung dort keine Anwendung finden kann, ...“³³

Schwierigkeiten bei der Vergrößerung der Belegschaft der Gruben

In den Akten finden sich immer wieder Hinweise auf die großen Schwierigkeiten, genügend Bergleute zur Förderung des stets steigenden Kohlenbedarfs zu finden und hier im Land zu halten. So z. B. im Bereisungs-Protokoll vom Juli 1846: „Hinsichtlich

des Baues von Bergmannswohnungen, so muß bemerkt werden, daß die Baulust der Bergleute im Zunehmen begriffen ist. In 1845 bauten nur 5 Bergleute, in 1846 sind 14 Bergmannshäuser in der zweiten Bergmeisterei gegen Bewilligung von Vorschüssen und Prämien theils zu bauen begonnen worden, theils vollständig hergestellt worden.“³⁴ (theils = teils)

Die Prämien und auch die Vorschüsse wurden des öfteren erhöht und auf die Gruben beschränkt, die zu bestimmten Zeiten besonders unter dem Arbeitermangel litten.

Im Conferenz-Protokoll vom 27. Oktober 1857 ließ Geheimer Oberbergrat Krug von Nidda³⁵ festhalten: „Es werde daher nicht bloß auf Heranziehung von Leuten, sondern auch auf deren Erhaltung Bedacht zu nehmen sein. In dieser Hinsicht wurden nun von verschiedenen Seiten folgende Vorschläge gemacht:

- a) Beförderung der Ansiedlung durch Wegräumen der Hindernisse und durch größere Unterstützung der Bauenden;
- b) Vermehrung der Schlafhäuser, ...“³⁶ (Conferenz = Konferenz)

Zu diesem Problem schreibt Berghauptmann Dr. von Dechen: „Vom Jahre 1854 an trat eine eigentümliche Schwierigkeit in der Erwerbung der Grundstücke seitens der Bergleute ein, welche früherhin nicht bestanden hatte. In denjenigen Landesteilen der Rheinprovinz, welche den früheren vier rheinischen Departements angehört hatten und durch den 1. Pariser Frieden am 30. Mai 1814 abgetreten worden waren, hat die französische Forstordonnanz von 1669 noch Gesetzeskraft, welche im Art. 18. Tit. XXVII. verbietet, in einer Entfernung von einer halben französischen Lieue (französische MeileX) von dem Rande der Staatswaldungen Häuser aufzubauen. In den Landesteilen, welche der Kaiserl. Oesterreichischen und Königl. Bayerischen Landes-Administrations-Commission unterworfen gewesen waren, hat diese Bestimmung durch die Verordnung d.d. Kreuznach den 21. Januar 1815 dahin eine Abänderung erlitten, daß diese Entfernung auf 1.000 Meter festgesetzt worden war. Durch Beschluß des französischen Staatsrates vom 22. Brumaire an XIV. (13. Oktober 1805) war die betreffende Bestimmung der Forstordonnanz unter gewissen Modificationen auf Gemeinde- und Privatwaldungen anwendbar erklärt worden.“ (Modification = Modifikation)

X = 1 Lieue commune etwa 4,45 km, 1 lieue moyenne etwa 5 km, 1 lieue nouvelle = 4 km, 1 lieue de poste = 3,9 bzw. 4,28 km. Weiter heißt es noch: „Bis zu jener Zeit war das veraltete, nun schon

192 Jahre alte Gesetz so milde gehandhabt worden, daß der Aufbau von Häusern, die weiter als 20 Ruthen von dem Rande der Waldungen entfernt waren, kaum eine polizeiliche Schwierigkeit gefunden hatte. Vom Jahre 1854 ab hielt jedoch die Forstbehörde im Regierungsbezirk Trier so strenge auf die Ausübung dieser gesetzlichen Bestimmungen, daß kaum noch in dem näheren Bereich der Königl. Steinkohlengruben ein Grundstück übrigblieb, auf dem Häuser gebaut werden durften. Dieses Verhältnis, welches den Preis derjenigen Grundstücke zu einer ungewöhnlichen Höhe trieb, die außerhalb des gesetzlich zu schonenden Perimeters der Waldungen lagen, hat ganz wesentlich die Notwendigkeit herbeigeführt, die Bauprämien und Vorschüsse zu erhöhen.“³⁷ (Ruthen = Ruten)

Zu nahe an den Wald gebaute Häuser werden abgerissen

Die kurz zuvor angesprochen Verordnung vom 21. Januar 1815 war nicht nur der Hemmschuh zum Verweigern der Baugenehmigungen in der angesagten Nähe des Waldes, sondern wurde auch benutzt, um 1852 auf dem Maibrunnerfeld in der Nähe der Grube Reden das Haus des Bergmannes Nicolaus Zentz in nur 25 Ruten und das des Joseph Klaer in 35 Ruten Entfernung von der Grenze des Forstdistrikts Heiligenwald, durch Beschluß des Friedensgerichts in Ottweiler, abreißen zu lassen. Wörtlich heißt es in der Akte: „... und waren hierbei um so mehr im guten Glauben, als 16 andere Wohnhäuser theilweise in viel geringerer Entfernung vom Walde bereits auf dem Maibrunnerfelde vorhanden waren.“³⁸

Daß aber der königliche Bergamtsdirektor Leopold Sello schon vorher das in unzulässiger Nähe seines Privatwaldes erbaute Haus eines Bergmannes hat abreißen lassen, muß den Finanzminister bestimmt zum Frohlocken veranlaßt haben. In dem Schreiben des Finanzministers vom 21. Juli 1852 heißt es u.a.: „... was insbesondere auch ausweislich des anliegenden Regierungs-Berichts Seitens des Bergamts-Direktors zu Saarbrücken, in völlig zulässiger Handhabung seines guten Rechts und in der Überzeugung der praktischen Notwendigkeit, einem anderen Bergmann gegenüber geschehen ist, so kann der Forstverwaltung nicht angemuthet werden, durch Nachsicht von ihrer Seite die dem Privatbesitz fern gehaltene Beraubung auf die Königlichen Waldungen hinzuweisen, und deren Ruin zu beschleunigen.“³⁹ (1 Rute in Preußen = 3,76 m)

Am 18. Juni 1853 schreibt der Finanzminister von Bodelschwingh an den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von der Heydt, nochmals in der gleichen Angelegenheit: „... daß ich in meinem Schreiben vom 3. April d. J. kein besonderes Gewicht darauf gelegt habe, daß der Direktor des Bergamtes zu Saarbrücken das in der Nähe seines Waldes erbaute Haus eines Bergmannes in Wahrnehmung der Interessen des Forstschutzes hat niederreißen lassen., wie dies auch Seitens des gedachten Bergamts-Direktors im wohlverstandenen Interesse des Schutzes seines Waldes durch Ausübung seines guten Rechtes geschehen ist. ...“⁴⁰

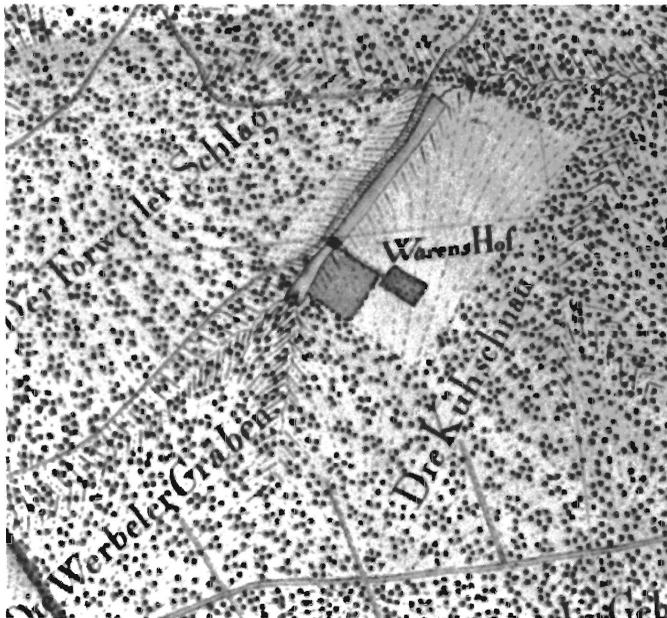
Die ersten Kolonien für Bergleute an der Saar

Erst als die Bergverwaltung mit einem großen Trick die Forstverwaltung zur Herausgabe von 600 Morgen Bauland zwingen konnte, wurden die ersten Kolonien für Bergmannshäuser: Seitersgräben, Herrensohr, Altenkessel, Elversberg, Buchschachen und Heiligenwald gegründet.

Der Trick bestand in der Tatsache, daß die Grubenverwaltung die Knappschaft die zwei mitten im Wald gelegenen Höfe, den Neuhäuser- und den Warndthof, hatte ankaufen lassen und sie dann der Forstbehörde im Tausch gegen 600 Morgen Bauland in der Nähe der Gruben anbot. Hierzu heißt es in der Akte: „Nachdem der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten den Ankauf der beiden Höfe, Neuhäuser-Hof und Warents-Hof, für Rechnung der Knappschaftskasse zum Zwecke des Austausches gegen Königliches Forstland, um auf letzterem Bergmannswohnungen zu erbauen, angeordnet; nachdem auch die Königliche Forstverwaltung sich damit einverstanden erklärt hat, daß diese beiden Hofgüter gegen Königliches Forstland ausgetauscht werden sollen und nachdem endlich ...“⁴¹ (Warndt = früher auch Warant, Warend, Warent, Warens oder Warnet geschrieben)

Das Neuhäuser Hofgut war 425 Morgen, 146 Quadratruten und 10 Quadratfuß groß.⁴² Nach heutigen Maßen waren das 108,58 ha oder 1.085.815,07556 Quadratmeter. Der Warnetshof hatte eine Größe von 278 Morgen, 97 Quadratruten und 10 Quadratfuß,⁴² nach heutigen Maßen 71,027 ha oder 710.272,33316 Quadratmeter. Zusammen hatten die beiden Hofgüter 179,61 ha. Finanzminister von Bodelschwingh schrieb am 27. Dezember

Kartenausschnitte der von dem preußischen Generalmajor Freiherr von Müffling gefertigten topographischen Aufnahmen unserer Region



Warens Hof (Warneck)



Neuhaus

1854 an seinen Ministerkollegen, den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von der Heydt, daß er sich das Problem der Ansiedlung von Bergleuten an Ort und Stelle angesehen habe. Er schlägt vor, daß nur das Baugrundstück an den Ansiedler verkauft, „daß das zum Kartoffel- und Gemüsebau einzuräumende Forstland den Bergarbeitern von der Forstverwaltung nur verzeitpachtet werden darf, theils um die sonst nicht ausbleibenden Zerstückelungen oder gänzliche Entäußerungen und die daraus hervorgehende ungemessene Vermehrung der Colonisten-Stellen zu verhüten, theils um an die Fortdauer des Landpachtens angemessene Bedingungen für das Verhalten der Ansiedler knüpfen zu können“.⁴³ (Colonisten-Stellen = Kolonisten-Stellen)

Die Tauschverhandlungen

Das Oberbergamt Bonn schrieb am 24. November 1855 an den Bergamtsdirektor Sello: „Nachdem sich die Königliche Regierung zu Trier bereit erklärt hat, für den Neuhauserhof und für den Warnetshof Forstgrundstücke abtreten zu wollen, welche zur Ansiedlung von Bergarbeitern passend sind und den Königl. Forstinspector Föhrigen in Saarbrücken mit ausgedehnten Vollmachten versehen hat, um mit dem Königlichen Bergamt daselbst über diesen Gegenstand weiter zu verhandeln, so können wir nur den Wunsch ausdrücken, daß Sie sich diesen Verhandlungen entweder selbst unterziehen, oder da wo Sie es für passend erachten, sich bei diesen Verhandlungen durch eines der Mitglieder des Königl. Bergamts vertreten lassen. ...“⁴⁴

Die Verhandlungen zum Tausch der Ländereien fanden am 14. Dezember 1855 und am 21. Februar 1856 statt. Am 14. Dezember 1855 hatte Bergamtsdirektor Geheimer Berggrat Sello den königlichen Landrat von Wittenhorst-Sonsfeld von Ottweiler, den königlichen Forstinspector Föhrigen und den Berggrat Fleckser, das rechtskundige Mitglied des Bergamtes Saarbrücken, eingeladen.

Unter Vorbehalt der Einigung der beiderseitigen vorgesetzten Behörden wurden vorläufig genannt:

Die eingetauschten 600 Morgen Bauland teilten sich auf in die

40 Morgen in den Seitersgräben für die Gr. Sulzbach-Altenwald,	
110 Morgen in Herrensohr	für die Gr. Jägersfreude,

93 Morgen in Altenkessel	für die Gr. Gerhard,
116 Morgen in Elversberg	für die Gr. Heinitz,
113 Morgen in Buchschachen	für die Gr. Von der Heydt,
128 Morgen in Heiligenwald	für die Gr. Reden. ⁴⁵

Der Forstinspector Föhrigen erklärte, „daß es Absicht der Forstverwaltung sei, die zum Vortheil der anliegenden Gemeinden auf dem Königlichen Walde beruhenden Servituten sammt und sonders abzulösen.

Die Ermächtigung des Herrn Finanzministers hierzu werde binnen Kurzem erwartet und stehe alsdann der Abholzung und Rodung der abzutretenden Parzellen nichts mehr entgegen, ...“.⁴⁶ Das Servitut = (veraltet) für dingliches Nutzungsrecht an fremdem Eigentum. (Vortheil = Vorteil)

Zu der zweiten Verhandlung am 21. Februar 1856 trafen sich der Bergamtsdirektor Sello, der Berggrat Fleckser und der Forstinspector Föhrigen.

Für diese Ansiedlungsaktion der Steinkohlengruben an der Saar hatten sich insgesamt 268 Bergleute gemeldet.⁴⁷

Bevor der Tausch des Baulandes und der Höfe durchgeführt worden war, besprachen die Herren der Bergverwaltung an der Saar das Problem der Nutzung des Neuhäuserhofes und des Warenthofes. In der Akte Nr. 688b ist u.a. auf Blatt 448 und der Rückseite festgehalten: „Benutzung des angekauften Neuhäuser-Hofes.

Auf die vom Herrn Berggrat Fleckser angeregte Frage, was nunmehr mit dem Neuhäuser-Hofe zu machen sei, wurde nach allseitiger Erörterung der obwaltenden Verhältnisse beschlossen, daß das Bergamt bei der hiesigen Forst-Inspection zunächst anfrage, bis zu welchem Termine die Uebergabe des Hofes an den Forstfiskus gewünscht werde, und könne sodann dem Träger bis zu diesem Zeitpunkte der Hof verpachtet werden; sollte aber Träger hierzu nicht geneigt sein, so seien die Gebäulichkeiten an Bergleute auf Monate zu vermieten, in welchem Falle allerdings das Feld unbenutzt liegen bleiben müsse. Ebenso wurde als zweckmäßig anerkannt, daß das Neuhäuser-Hofgut unter Forstschutz gestellt werde. (vermieten = vermieten)

Gegen eine unentgeltliche Benutzung des Gutes von Seiten des Trägers bis zur gemachten (?) Erndte fand sich nichts zu erinnern.“

Auf Blatt 449 heißt es zum zweiten Hof: „Austausch des Warenthofes und Erwerbung von Privatgrundstücken.

Das Schreiben des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Trier vom 14^{ten} October 1855, worinn darauf hingewiesen, daß das Land, welches das Bergamt bei der Grube Reden und dem Fischbach-Thale gegenwärtig pachtweise vom Forstfiskus besitze, mit in den Tausch des Warenthofes eingeschlossen werden sollte, gab zu der Bemerkung Veranlassung, wie ein solches Verfahren mit den Absichten, (?) welche auf die fernere Erwerbung von Terrain zur Ansiedelung von Bergarbeitern gerichtet seien, geradezu im Widerspruch stände, was bei den Verhandlungen mit dem Forst-Inspector Föhrigen fest im Auge zu halten sei.

Hieran anknüpfend empfahl Herr Berghauptmann von Dechen auf Grund ministerieller Verfügung dem Königlichen Bergamte auch fernerhin jede Gelegenheit, geeignet gelegene Privatgrundstücke zu erwerben.“ (October = Oktober; Fischbach-Thale = Fischbach-Tale)

Ab 14. August 1856 waren die einheimischen Bergleute, die ein Darlehen zum Hausbau beantragt hatten, von der Gestellung eines Bürgen befreit.⁴⁸

In den „Bergmanns-Kolonien“ an der Saar bauten die Bergleute sich ihr Haus selbst. In anderen Berg- bzw. Montanrevieren war es üblich, daß in den „Kolonien“ nur Häuser vom Arbeitgeber errichtet und als Mietwohnungen an die Arbeiter vergeben wurden.

Die Bergmannskolonien sollen eigene Gemeinden werden

Die Landräte und die Regierung in Trier teilten die Meinung einiger bestehender Gemeinden, daß die neuen Kolonien selbständige Gemeinden und vielleicht von der Bergverwaltung verwaltet werden sollten.⁴⁹ Die Grubenverwaltung äußerte sich am 29. April 1857 in der „Denkschrift des Königlichen Bergamtes zu Saarbrücken über die Frage, in welcher Weise das Gemeindeleben der Bergmannssiedlungen auf den tauschweise abgetretenen Forstdistrikten im Saarbrücker Steinkohlenrevier zu organisieren ist“ dahingehend: „Sie will gerne Geld zahlen, nicht aber die Verwaltung der neuen Ansiedlungen führen.“⁵⁰

In einer umfangreichen „Denkschrift über die Einrichtung der Ansiedelungen von Bergleuten auf den tauschweise abgetretenen Forstdistrikten in dem Saarbrücker Steinkohlen-Revier“ werden alle Probleme, die die königliche Regierung in Trier, der Oberpräsident und die Gemeinden gegen die Aufnahme der Bergmannskolonien in die bestehenden Gemeinden aufwürfen, entschärft und zu leicht lösbaren Aufgaben gemindert.⁵¹

Wie schon erwähnt, wollten die Regierung und auch andere Dienststellen die Abtrennung der Kolonien von den Gemeinden auf deren Bann sie lagen, mit allen Mitteln erzwingen.

Die Grubenverwaltung hielt mit ihren Vorschlägen dagegen, wie in der eben angesprochenen Denkschrift⁵² zu lesen ist: „Der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat bereits in dem Erlaß vom 22. October v. Js. erklärt, daß demnächst den durch die größere Anzahl der Ansiedelungen entstehenden Bedürfnissen und Rücksichten der allgemeinen Landes-Polizei bereitwillig Rechnung getragen worden war, und in dem Erlaß vom 27. Dezember v. Js. den Vorschlägen über die im Interesse der allgemeinen Landespolizei notwendigen Anordnungen seine bereitwilligste Berücksichtigung zugesagt.

Hiernach lassen sich die den bestehenden Gemeinden zum Vortheil gereichenden Anordnungen für die neuen Ansiedelungen, je nachdem sich ihr Bedürfnis nach und nach bei fortschreitender Entwicklung herausstellt, in folgender Weise zusammenfassen:

1. Ausbau der Wege von den bestehenden Straßen bis zu den Ansiedelungen, eine um so kostspieligere Ausführung als z.B. zu Buchenschachen gar kein Weg bestanden hat und das Grundstück dazu theuer hat bezahlt werden müssen;
2. Ausbau der Straßen im Innern der Ansiedelungen;
3. Beschaffung von Wasser zum Trinken und zu häuslichen Bedürfnissen;
4. Bau von Beamtenwohnungen, (Schichtmeister, Obersteiger, Fahrsteiger und Steiger) um Aufsicht und Vertrauens-Personen in unmittelbarer Nähe zu haben;
5. Bau eigener Schulen und Lehrerwohnungen, besonders da, wo die jetzt bestehenden Schulen entfernt liegen; und Uebernahme der Besoldung der Lehrer auf die Knappschaft;

6. Zuschüsse zur Erweiterung bestehender Schulen, wo das Bedürfnis durch diese Ansiedelungen hervorgerufen wird;
7. Zuschüsse zur Erweiterung von Kirchen;
8. Anschaffung von Feuerlöschgeräthschaften und Herstellung von Spritzenhäusern in oder in passender Nähe der Ansiedelungen.

Hiernach dürften die bestehenden Gemeinden nur alle Vortheile durch Aufnahme der Ansiedler genießen, ohne von irgend einem möglichen Nachtheile berührt zu werden.

Es wäre ebenso gut für sie als für die neuen Ansiedelungen selbst gesorgt.“ Dem ist nichts hinzuzufügen. (nothwendigen = notwendigen; Feuerlöschgeräthschaften = Feuerlöschgeräthschaften; Nachtheile = Nachteile; theuer = teuer; Buchensschaften = heute Buchschachen)

In der Akte Nr. 687b, die die Rechercheberichte des Oberberghauptmannes enthält, heißt es am 16. Januar 1858 auf Blatt 280 und der Rückseite: „Ueber die Zulässigkeit der Ansiedelungen in der Nähe der Königlichen Forsten ist inzwischen mittelst Erlaß vom heutigen Tage dem Königlichen Ober Berg Amt eine Denkschrift zur Richtschnur mitgetheilt worden, übrigens noch der Bericht des Königlichen Ober Berg Amts auf meinen Erlaß vom 15. October d. v. J. zu erstatten.

Für die Ansiedelung auf den durch Tausch erworbenen Forstgrundstücken ist durch die Anlage von Wegen und die Zuführung von Wasser noch mehr als bisher zu sorgen, auch erscheint es zweckmäßig, für die Häuser, die zu Dienstwohnungen der Beamten auf Kosten der Gruben bestimmt werden sollen, wo möglich geeignete Plätze innerhalb der neuen Colonien zu wählen, um demnächst den Beamten die polizeiliche Aufsicht über die Colonie übertragen zu können.

Bei der Unzulänglichkeit der bisherigen Prämien zur Beförderung der Hausbaue der Berg-Arbeiter will ich solche vom 1. d. M. ab auf 150 bis 200 rt. erhöhen. ... In gleichem Verhältnis wird, wie ich erwarte, auch der Knappschafts-Vorstand eine Erhöhung der aus der Knappschafts-Kasse zu gewährenden Bau-Vorschüsse über 400 rt. umso unbedenklicher eintreten lassen, als dadurch die Bau-Unternehmer in die Lage kommen, größere und bessere Häuser zu bauen, deren größerer Werth die Sicherheit für das Darlehn gewährt. von der Heydt“ (mitgetheilt = mitgeteilt; Werth = Wert)

Die bestehenden Gemeinden hatten nicht immer ein gutes Verhältnis zu den ihnen angeschlossenen Kolonien. Die Meinung der Gemeindeglieder zu den Koloniebewohnern, den „Kolonisten“, war immer sehr stark negativ und abwertend. Die Haltung der Gemeinden zu ihren „Kolonien“ änderte sich erst, als die Gruben ab 1864 an die entsprechende Gemeinde, auf deren Bann die Grubenanlage stand, Steuern zahlen mußten.

Die Bergmannskolonie Herrensohr

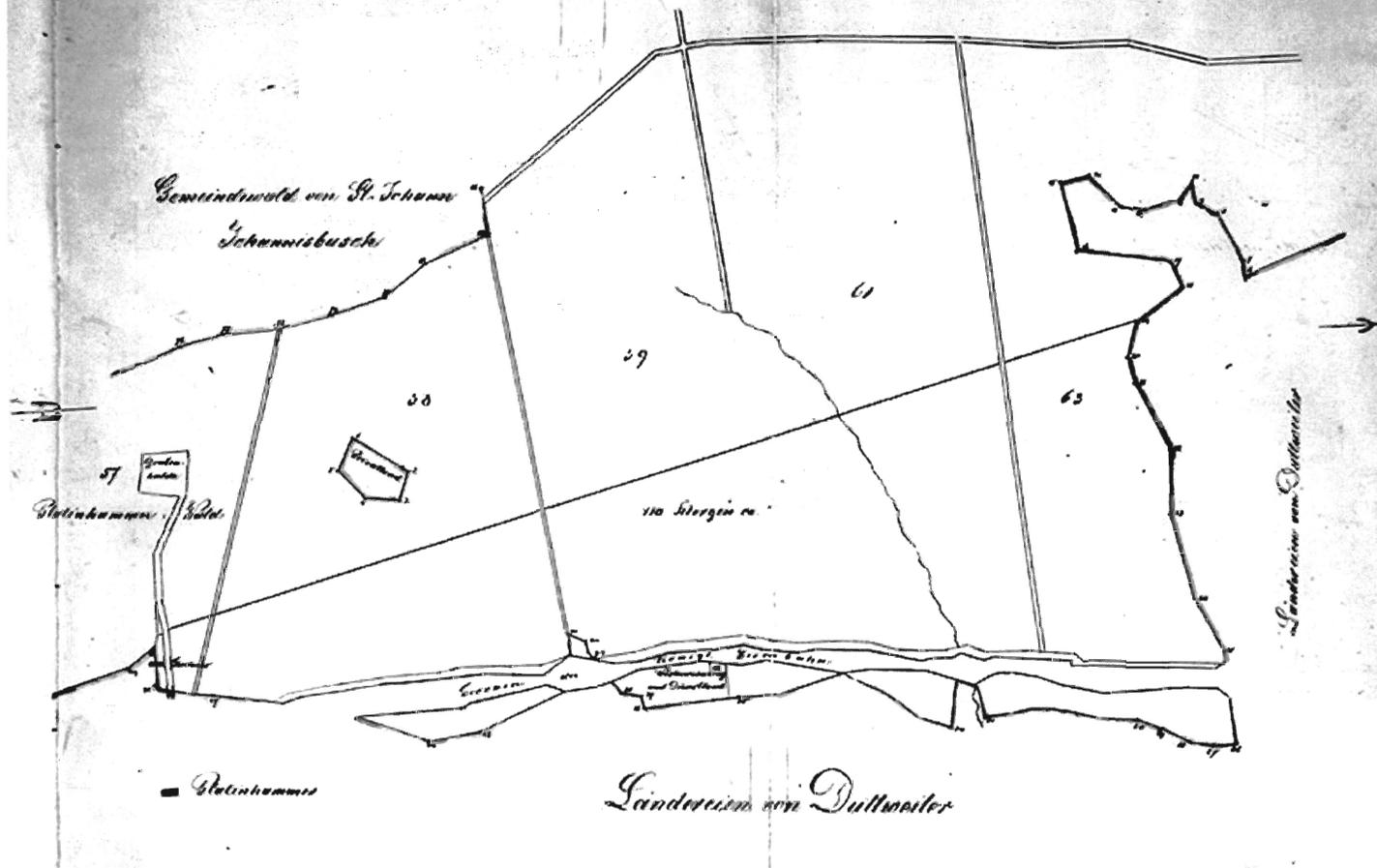
Albert Ruppersberg schreibt 1923 in seiner „Geschichte der Gemeinde und Bürgermeisterei Dudweiler“ nur wenige Sätze über die Entstehung der Bergmannskolonie Herrensohr.⁵³ In „1000 Jahre Dudweiler 977 - 1977“ wird versucht, den Namen Herrensohr zu erklären und die Herkunft des 2. Ortsnamens der Kolonie „Kaltackig“ zu begründen. Angaben aus der Gründerzeit der Kolonie fehlen.⁵⁴

In den Akten der preußischen Grubenverwaltung und der Regierung in Trier wird lange Zeit für Herrensohr „Herresohr“ geschrieben. So schreibt der „com. Landrath“ von Gaertner am 31. Juli 1856 an die Regierung in Trier „... so sind im Distrikte Herresohr drei Keller ausgeworfen, ...“⁵⁵ Der Landrat Wittenhorst-Sonsfeld war schwer erkrankt und konnte an den Verhandlungen nicht teilnehmen, Vertreter war „Landrathsamts-Verweser Herr von Gaertner“.

Ein Beamter der Grubenverwaltung sollte in der jeweiligen Bergmannskolonie das Bauen der Bergleute beaufsichtigen. Oberschichtmeister Becker schrieb am 28. Februar 1856 an das Bergamt Saarbrücken: „... Es möchte indeß ausreichen, wenn der Grubenwächter Stäbler mit der bemerkten Beaufsichtigung neben seinen eigentlichen Diensten beauftragt werden könnte, indem ich doch vor wie nach die Sache im Auge behalten werde, und die persönlichen Verhältnisse kenne.“⁵⁶

Bei der Generalbefahrung am 21. November 1856 brachte der „com. Landrath“ von Gaertner beim Berghauptmann Dr. von Dechen vor, „daß eine allgemeine Bestimmung bestehe, nach welcher der Erbauer einer neuen Feuerstelle eine Anzeige bei dem Bürgermeister zu machen habe, und daß diese Bestimmung von den neu angesiedelten Bergleuten sehr allgemein unbeachtet gelassen werde, war dem Herr Berg-Rath Fleckser der Auftrag geworden, hierüber in heutiger Conferenz Vortrag zu

Oberförsterei Saadbrücken



erstaten. Nach den von diesem zugleich unter Rücksprache-
nahme mit hiesigen Juristen angestellten Recherchen ergab
sich, daß nur eine Verordnung der Königlichen Regierung zu Trier
vom 2^{ten} November 1827 publicirt worden sei, welche eine der-
artige Bestimmung hinsichtlich der mit Strohdächern versehe-
nen Häusern enthalte“. ⁵⁷ (Berg-Rath = Berg-Rat; publicirt =
publiziert)

Ab 1856 zahlte das Bergamt Saarbrücken nur noch Prämien und
Darlehen aus, wenn die Häuser nicht mit Lehm, sondern mit
Mörtel gebaut wurden. Oberschichtmeister Becker von der Grube
Dudweiler frug am 21. Juli 1856 zum zweiten Mal, erstmals
am 3. Juli, beim Bergamt Saarbrücken an, „... ob den in Herren-
sohr sich ansiedelnden Bergleuten bei der Erbauung ihrer Wohn-
häuser, mit Lehm statt mit Kalkmörtel zu mauern, zu gestatten
sei. ...“ ⁵⁸ Das Bergamt Saarbrücken reagierte sofort und teilte
am 22. Juli 1856 allen Schichtmeistern mit: „... die Bauenden in
Kenntniß zu setzen, daß nur für solche Häuser der Bauvorschuß
und die Prämie bewilligt werden kann, welche in Stein und in
Mörtel aufgeführt werden. Bei denjenigen, die etwas schon
angefangen haben, in Lehm zu bauen, ist mit weiterer Zahlung
der Vorschüsse einzuhalten resp. mit dieser Zahlung nicht zu

beginnen, bis die Häuser in Stein und Mörtel umgebaut sind.
...“ ⁵⁹ (Kenntniß = Kenntnis)

Markscheider Kirchberg teilte am 14. September 1856 dem
Bergamt Saarbrücken mit, „daß das von der Königlichen Forst-
behörde an das Königliche Bergamt abgetretene Forstland zur
Erbauung von Bergmannswohnungen, zwischen Dudweiler und
Jägersfreude in den Forstdistrikten Römerfloß, Strungsberg und
Herresohr, nördlich der Eisenbahn, 102 Morgen beträgt“. ⁶⁰

In der Akte Nr. 35 heißt es Seite 133: „In dieser Weise sind im
Jahre 1856 im District Herresohr 18, im Elversberg 8, in den Sei-
tersgräben 5, im Kleinheiligenwald 7 Häuser entstanden.“

In der bergmännischen Ansiedlung Herresohr waren Ende des
Jahres 1857, wie in der Akte festgehalten:

- „1) 36 Wohnhäuser fertig gebaut sind
- 2) 7 Bergleute zum Bauen im lfd. Jahre sich gemeldet haben
- 3) 61 Familien in besagter Colonie wohnen u.
- 4) die Zahl der schulpflichtigen Kinder dortselbst gegenwärtig
76 beträgt.“ Dies bestätigte Oberschichtmeister Becker am
27. April 1858. ⁶¹ (District = Distrikt)



„Das älteste Haus Lesmeister in der Johannes-
straße“ (heute Nr. 31)

Quelle: 75 Jahrfeier Herresohr am 25. und 26. Juli
1931. Dudweiler 1931.

Das Foto ist um 1931 aufgenommen worden.

Nach der Auflistung⁶² im Saarbrücker Bergmannskalender 1942 waren in der Bergmannskolonie Herrensohr im Jahr

1856 - 25,	1860 - 7,	1864 - 22,
1857 - 8,	1861 - 10,	1865 - 38,
1858 - 7,	1862 - 4,	1866 - 18,
1859 - 5,	1863 - 9,	

insgesamt also 153 Häuser gebaut worden.

Eine weitere Auflistung⁶³ besagt, daß Herrensohr 1911/12 „4.538 Gesamteinwohner“ hatte, darunter 778 Bergleute und 284 davon waren verheiratet. 286 dieser Bergleute waren Hausbesitzer, 105 Prämienhäuser standen in Herrensohr. 30 Bergleute hatten Feld- und Wiesenbesitz. Die Bergleute besaßen 21 Stück Rindvieh, 151 Ziegen und 123 Schweine, aber keine Pferde.

Gemeinderat und Bürgermeister von Dudweiler wollen keine selbständige Kolonie Herrensohr

In einer Akte⁶⁴ ist das Schreiben des Bürgermeisters Ganns an den königlichen Landrat erhalten. Hier heißt es wörtlich: „Dudweiler, den 18^{ten} October 1858.

An den Königlichen Landrat
Herrn v. Gaertner Hochgeboren

zu Saarbrücken

Die Erhebung der Bergmanns-Colonie Herrensohr zur selbständigen bürgerlichen Gemeinde betreffend.
ad Verfügung vom 3. u. 18. v. Monats, No. 3941.“

„... Die Gemeinde Dudweiler ist bei ihrer Erklärung von der Ansicht ausgegangen, daß, wenn die Colonie Herrensohr eine selbständige Bergmannsgemeinde geworden sei, das Königliche Bergamt dann folgern werde, dasselbe habe der Gemeinde Dudweiler gegenüber alles Mögliche gethan, obgleich als dann nur der Gemeinde-Bann ohne jede Entschädigung geschmälert worden sei.

Die Vertreter der Gemeinde sind sehr damit unzufrieden, daß man die Colonie Herensohr auf Grund und Boden, auf welcher ihr Gerechsamte zustehen, ohne die Gemeinde auch nur wegen ihrer Rechte zu hören, gegründet hat.

Sie sagen: die Gruben nehmen Waldungen weg, man treibt Waldungen ab, und verpachtet die Parzellen an Ausländer, die der Gemeinde nur Nachtheile zuführen, man verkauft Waldungen an die Eisenbahn, man vertauscht Waldungen auf dem hiesigen Bann gegen Ländereien auf anderen Bännen, ohne die Gemeinde für ihre Rechte zu entschädigen. Jetzt will man so gar unsern Bann theilen und einen Theil an Ausländer geben, ohne einmal zu fragen, wie die Gemeinde entschädigt werden solle. Zu diesem fügt die Gemeinde-Vertretung noch hinzu, wie wird die Gemeinde Dudweiler aufgeholfen, die von dem Königlichen Grubenbetriebe auch in eine Bergmanns-Gemeinde umgewandelt ist.

Die Vertreter der Gemeinde Dudweiler wollen alle diese Verhältnisse vorerst geregelt wissen, ehe sie eine bestimmte Erklärung über Veränderungen in dem Gemeindebezirke abzugeben vermöchten. ...

Sollte jedoch Herrensohr eine selbständige bürgerliche Gemeinde mit einem zweckmäßig arrondirten Banne werden, so werde er am geeignetesten bestehen, aus

1. Flur B. so weit er vor Anlage der Eisenbahn Königlicher Wald war, und

2. Flur 22. gleichfalls so weit er vor Anlage der Eisenbahn Königlicher Wald war, jedoch solle hier im Osten die Grenze gebildet werden, durch den Römerfloß, oben Welkertwiese und eine gerade Linie von die obern westlichen Spitze der obern Welkertwiese bis zur Römerstraße, auf der anliegenden Karte die rothe Linie A B C D E F G H und J bis wieder nach A angedeutet.

Die Gemeinde Dudweiler wird niemals auf die Abtretung eines Bannes eingehen, sie weiset dabei auf Fischbach hin, welche Ortschaft wohl eine selbständige bürgerliche Gemeinde bildet, ohne einen Bann zu besitzen.

Der Bürgermeister

Ganns“. (gethan = getan)

(Die erwähnte Karte ist nicht in der Akte)



Haus Johannisstraße 5, erbaut von Johann Reichrath 1861, am 30. 4. 1894 von Familie Lehnert ersteigert.

Schwierigkeiten der Bergverwaltung mit dem Landratsamt und der Regierung zu Trier

Herr von Gaertner schrieb am 31. Juli 1856 an die Regierung in Trier, daß die Bergbehörde noch zwei Briefe von ihm nicht beantwortet hätten, in denen er auf einige Punkte hinwies, die die Bergbehörde in ihren „Kolonisationsplänen“ nicht erwähnt habe. Die einzelnen Punkte wurden dann in dem Schreiben vom 7. August 1856 der Regierung zu Trier, Abt. des Innern dem Minister von der Heydt vorgebracht.⁶⁵

Zu allen, vom Landratsamt vorgebrachten Einwänden gegen die Bergmannansiedlungen äußerte sich das Bergamt Saarbrücken ausführlich in einem Schreiben vom 23. September 1856 an das Oberbergamt Bonn. Hier heißt es u.a.: „... Was insbesondere die Errichtung von Schulhäusern angeht, so sind wir nicht abgeneigt, wenigstens in den weiter von den Dörfern entlegenen Ansiedelungen wie z.B. im Elversberg und Herresohr deren spätere Erbauung der Königlichen Regierung schon jetzt und unabhängig von der Frage über die Constituirung der Ansiedlungen zu selbständigen Gemeinden definitiv zuzusagen. Denn hier wird

es den dort wohnenden Bergleuten nicht wohl zuzumuthen sein bei Winterszeit und schlechtem Wetter ihre Kinder in die entlegene Dorfschule zu schicken. ...

Aber auch hier wird es unbillig sein, die Erbauung von Schulhäusern schon gegenwärtig zu verlangen, ehe man noch weiß ob überhaupt Eltern mit schulpflichtigen Kindern jene Ansiedelungen bewohnen werden und ebenso unbillig würde es sein zu verlangen, daß für eine nur unbedeutende Anzahl von Kindern ein Schulhaus errichtet und ein Lehrer bezahlt werden solle.

Die Dörfer, in deren Schule die Kinder der Bergleute gehen, haben hierbei nicht den mindesten Nachtheil, da die Knappschaftskasse nicht nur das Schulgeld zahlt, sondern den Kindern der Bergleute überhaupt freien Schulunterricht zuliefert und daher jede Umlage trägt, die zu Schulzwecken auf die Bergleute gelegt wird. ...“

Wie schon an anderer Stelle geschrieben, wollte die Regierung aus den entstehenden Bergmannskolonien eigene Gemeinden machen. Hierzu meinte das Bergamt Saarbrücken, dafür keine inneren Gründe zu finden, aber einen „Hauptgrund dagegen,

nämlich den, der auch schon früher angeführt worden ist, daß in einer Gemeinde, die lediglich aus Arbeitern besteht, kein eigenes Gemeindeleben sich entwickeln kann, und daß die Ansiedlungen, wenn sie nicht mit einer anderen Gemeinde verbunden sind, wenig selbständig und von der Bergverwaltung abhängig und lediglich auf diese angewiesen sein werden. Der Gemeinderath würde zwar beschließen, aber ohne uns nicht das Geringste ausführen können, und die Gemeindeverwaltung würde schließlich im Bergamt ihren Sitz haben. Dem hiesigen Kgl. Landrathsamt scheint zwar nach dessen Bericht an die K. Regierung vom 31. Juli c. die Bedenken ziemlich unbegründet und höchst einfach zu beseitigen. Es scheint aber auch, daß das K. Landrathsamt die Blüthe des Gemeindelebens hauptsächlich in der kräftigen Entwicklung der Polizeigewalt erblickt, eine Ansicht die allerdings von der unsrigen wesentlich abweicht. ...“⁶⁶ (Constituierung = Konstituierung; zuzumuthen = zuzumuten)

Gegen die Selbständigkeit der Bergmannssiedlung Herrensohr sprachen auch noch andere Gründe. In dem Brief heißt es hierzu: „... daß die nicht unbedeutende Ortschaft Jaegersfreude keine selbständige Gemeinde bildet, sondern zum Theil zur Gemeinde Dudweiler, zum Theil zur Gemeinde St. Johann gehört, obgleich Jaegersfreude nahe zu doppelt so weit von dieser Gemeinde entfernt ist, wie der District Herrensohr von Duttweiler. ... wird nichts hindern die ferner nöthigen Grubenbeamtenwohnungen in die Ansiedlungen zu erbauen.

Eigene Pfarrgemeinden aus den Ansiedlungen zu bilden hat die K. Regierung selbst nicht in Absicht; dem Anschluß an bestehende Pfarrsysteme wird natürlich nichts entgegenstehen. ...

Wir erlauben uns schließlich noch ein Wort der Rechtfertigung. Der Herr Landrath hier hebt in seinem Berichte an die K. Regierung vom 31. Juli c. verschiedentlich hervor, daß er auf seine beiden an uns gerichteten, verschiedene Ausstellungen gegen die Ansiedlungspläne für Herrensohr und Seitersgräben enthaltenden Schreiben ohne Antwort geblieben sei, und daß daher die verschiedenen hier zu Sprache gebrachten Fragen nicht weiter ventilirt worden seien. Der Grund weshalb wir diese beiden Schreiben nicht beantworteten, liegt darin, daß der Herr Landrath, wie er selbst in seinem Bericht angibt, bei der Gegenwart des Geheimen Bergraths Herr Krug von Nidda und des Herrn Berghauptmanns von Dechen an Ort und Stelle über diese Angelegenheit gepflogenen Besprechungen erklärte, daß es seiner Intervention

nicht bedürfe, wenn wir nicht die Anlage von förmlichen Colonien projectirten, sondern solche via facti entstehen ließen. Dieser letztere Weg schien uns weit rascher zum Ziele zu führen und so haben wir denselben dann auch unbedenklich eingeschlagen. ... Hierdurch ist es von uns auch erreicht worden, daß auf jeder der Ansiedlungsflächen Herrensohr, Seitersgräben, Elversberg und Kleinheiligenwald schon eine kleine Anzahl von Häusern steht und einige in diesem Jahre auch im Alte Kessel noch errichtet werden, während, wenn wir uns mit den Herren Landrathen und der Könilichen Regierung erst über deren Ausstellungen an den Ansiedlungsplänen hätten einigen wollen, vielleicht im nächsten Jahre noch das Bauen nicht würde beginnen können.“⁶⁷ (ventilirt = ventilirt; projectirt = projektiert; via facti = sich entwickeln lassen)

Der Bau von Schulen und Kirchen in Herrensohr

Mit diesen Kolonien kamen weitere Schwierigkeiten auf die Bergverwaltung zu. So zu lesen im Conferenz-Protokoll vom 15. Oktober 1860: „Weitere Gegenstände der Besprechung bildeten sodann die Colonisation der hiesigen Bergarbeiter, die Versorgung der Bergmanns-Colonien mit den nöthigen Wegen und Brunnen, und namentlich die Anlagen von Kirchen und Schulen in den Colonien, indem erst letztere die guten Arbeiter zum Anbau in den Colonien herbeiziehen würde. Es wurde dabei hervorgehoben, daß der gegenwärtig bewilligte Staatszuschuß von 25.000 RT. für Bauprämien für die nächsten Jahre noch in gleicher Weise nothwendig sein würde, wenn die Ausdehnung der projektierten Colonien in gedeihlicher Weise fortschreiten sollte.“⁶⁸

Im Oktober 1864 wurde besonders festgehalten: „... um den Koloniebewohnern die Anschaffung ihrer Subsistenzmittel zu erleichtern, jedem derselben eine bis zu ca. 2 Morgen große Bodenfläche zu landwirtschaftlichen Zwecken pachtweise zu überweisen, (Ministerial-Rescript vom 11. Oktober c. V. 4721 -) ...“⁶⁹

(Subsistenzmittel, die Subsistenz = Lebensunterhalt, Existenzgrundlage)

Zu den Schulen schreibt Rudolf Saam u.a.: „Nach der Gründung Herrensohrs sind die Kinder des neuen Ortsteils zunächst in Jägersfreude eingeschult, bis 1865 die 1. katholische Klasse ein-

gerichtet wird, obwohl man mit dem Bau des Petruschulhauses erst beginnen muß; die Kinder werden zunächst in einem Saal der Wirtschaft Löwen (später Gräser) unterrichtet. ... 1876 wird an der Johannesstraße ein neues Schulhaus erbaut, ... Das Petruschulhaus wird den Katholiken, das Johannesschulhaus den Evangelischen zugewiesen. ...“⁷⁰

Einen ersten Betsaal richtete die Bergverwaltung aber nicht in einer Kolonie, sondern nach dem Antrag des katholischen Pfarrers Prinz vom 13. Juli 1858 für die Bergmannsgemeinde Dudweiler ein.⁷¹ Im Schlathaus Dudweiler konnten die katholischen Gemeindemitglieder ab 1. Oktober 1858 die in drei leerstehenden Räumen eingerichtete Notkirche bis zur Fertigstellung der in Bau befindlichen katholischen Kirche benutzen. 1866 war die feierliche Einweihung.⁷²

Am Sonntag, den 19. November 1893, wurde ein „Kirchbau-Verein“ gegründet. Er soll für die Katholiken von Herrensohr und Jägersfreude eine Kirche bauen. Der Verein zählte 243 Mitglieder und 11 Vorstandsmitglieder, Vorsitzender des Vereins war Dechant Oesterling.⁷³ Am 3. Dezember 1893 baten die Mitglieder des Vereins den Gemeinderat Dudweiler um einen Bauplatz für ihre Kirche. 1901 wurde die Kirche eingeweiht.

Die evangelische Gemeinde hielt die Gottesdienste zuerst in einem Betsaal ab. Dann wurde am 3. Dezember 1893 der „Evangelische Kirchenbauverein“ gegründet.⁷⁴ Der Verein hatte 159 Mitglieder, der Pfarrer Trommershausen war der Vorsitzende. Dieser bat am gleichen Tag die Gemeinde um einen Bauplatz für die Kirche.

Am 2. Oktober 1896 hatte dieser Verein etwa 200 Mitglieder; der monatliche Beitrag betrug 20 Pfennig. 2.500,- Mark hatte der Verein auf der Kreissparkasse Saarbrücken angelegt. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Verein noch keinen Bauplatz. Der Pfarrer hieß Coerper.

Die evangelische Gemeinde Herrensohr verschickte am 22. Juni 1908 gedruckte Einladungen zu der am Sonntag, den 5. Juli, nachmittags 3 einhalb Uhr stattfindenden „Feier der Grundsteinlegung unserer Kirche“. Unterzeichnet vom Pfarrer Uhrmacher.

Der Pfarrer der evangelischen Gemeinde Herrensohr-Jägersfreude lud am 19. Januar 1910 wieder ein, diesmal: „Im Auftrag des Presbyteriums beehre ich mich die Herren Mitglieder des

Gemeinderates zu unserer am 30. Januar vormittags 3/4 10 Uhr beginnenden Weihe unserer Kirche ganz ergebenst einzuladen.

Diejenigen Herren, welche an dem Festessen teilnehmen wollen, bitte ich sich in die bei dem Küster Schneider zu Dudweiler ausliegende Liste gefälligst einzutragen.

Uhrmacher.“

Nachweise

Handl. für Familienh. d. Herrnschr. mit Angabe d. Betrag. d. d. gez. d. Einzugsge. d. vom 12. Okt. 1858.

Liste nr.	Name des Familienh.	gesch. Hoford.	Einzugsge. 1775/1776 1847/1848	Einzugsge.	
				Leibz.	Anteilz.
1.	Jacob Fehrmann	Lingener			2.
2.	Joh. Schönmalf.			4.	
3.	Joh. Beck.			56.	
4.	Joh. Paulus.			3.	
5.	Carl Schalk.			3.	
6.	Jacob Kellmann	Lingener		2.	
7.	Nicolaus Halber	Lingener		32.	
8.	Joh. Kleinauer			2.	
9.	Joh. Reinhardt				8.
10.	Wendel Beck.			4.	
11.	Joh. Schall.			3.	
12.	Joh. Beckmann				3.
13.	Carl Beckmann				199.
14.	Nicolaus Halber				6.
15.	Carl Joh.			7.	
16.	Carl Meisinger			4.	
17.	Joh. Kramer			1.	
18.	Marg. Kramer			4.	
19.	Joh. Grewer	Lingener		5.	
20.	Carl Lehmann				7.
21.	Joh. Guller			7.	
22.	Wendel Weith.			7.	
				67.	56.

Liste nr.	Name des Familienh.	gesch. Hoford.	Einzugsge. 1775/1776 1847/1848	Einzugsge.	
				Leibz.	Anteilz.
					3.
					56.
23.	Joh. Schalk	Lingener			3.
24.	Jacob Kaul.				1.
25.	Carl Kellmann				0.
26.	Carl Hirtefeld.				4.
27.	Joh. Kaul.				5.
28.	Joh. Chelisch.				3.
29.	Nicolaus Mang.				7.
30.	Joh. Schalk.				4.
31.	Joh. Weith.				4.
32.	Joh. Schalk				1.
33.	Joh. Beck.	Lingener			1.
34.	Joh. Frank.				2.
35.	Joh. Kappert	Lingener			68.
36.	Joh. Dietz.				2.
37.	Joh. Nicolad.				5.
38.	Carl Metter.				8.
39.	Carl Kellmann				7.
40.	Carl Kellmann				4.
41.	Joh. Wagner				56.
42.	Joh. Kellmann				4.
43.	Joh. Kellmann				1.
44.	Joh. Kellmann				3.
45.	Joh. Kellmann				4.
46.	Carl Kellmann				3.
				38.	54.

Nachweise sämtlicher Familienh. zu Herrnschr. mit Angabe des Betrag. der von ihnen gezahlten Einzugsge. vom 12. Oktober 1858

List. N ^o .	N ^o und z ^u nummer in Familienregister	Geburts- Ort	H ^o rsort	Lebens- jahre	
				geboren	gestorben
				138.	54.
				147.	55.
47.	Peter Junken	Langen	Frankfurt		79.
48.	Jacob Meyer	"	"	6.	"
49.	Adam Sell	"	"	21.	"
50.	Leinolf Herbit	"	"	"	4.
51.	Johann Fontane	H ^o rsort	"	87	"
52.	Johann Weith	Langen	"	78	"
53.	Leinolf Schmidt	"	"	"	78.
54.	Paul Dronis	H ^o rsort	"	3.	"
55.	Adam Sapp	Langen	"	"	45.
56.	Johann Landefeld W.	"	"	"	3.
57.	Wilibald Sacher	Langen	"	4.	"
58.	Jung Hermann	"	"	5.	"
59.	Peter Wonn (Hunnen)	"	"	4.	"
60.	Jung Schneider	"	"	4.	"
61.	Wilibald Kieper	"	"	2.	0.
62.	Johann Lohse	"	"	0	3.
63.	Wilibald Leidinger	"	"	4.	"
64.	Johann Schmidt (Helm)	"	"	7.	"
65.	Johann Frey	"	"	4.	"
66.	Leinolf Eger	"	"	"	4.
67.	Wilibald Eger	"	"	"	3.
68.	Johann Eger	"	"	"	2.
69.	Peter Kieper	"	"	570.	"
				200.	97.
				217.	90.

List. N ^o .	N ^o und z ^u nummer in Familienregister	Geburts- Ort	H ^o rsort	Lebens- jahre	
				geboren	gestorben
				100.	90.
70.	Wilibald Herbit	Langen	Frankfurt		2.
71.	Johann Kramer (Helm)	"	"		7.
72.	Jacob Dettlinger	"	"		4.
73.	Leinolf Stephan	"	"		3.
74.	Leinolf Klemens	"	"		2.
75.	Jung Louis	"	"		4.
76.	Johann Johann	"	"		4.
77.	Wilibald Pahl	"	"		2.
78.	Leinolf Reventhal	"	"		6.
79.	Wilibald Kellner	"	"		6.
80.	Leinolf Meila	"	"		4.
81.	Wilibald Jung	"	"		5.
82.	Wilibald Hallmann	"	"		2.
83.	Johann Hildebrand (Hagen)	"	"		5.
84.	Wilibald Rottenhauler	"	"		4.
85.	Leinolf Leich W.	Langen	"		3.
86.	Jacob Leich	"	"		0
87.	Leinolf Krause	"	"		2.
			Langen		248.
					117.
				248 / 4562 : 18	
				248	
				2082	
				1984	
				93	

Anmerkungen.

In allen Zitaten und wortlichen Reden ist die damalige Schreibweise wiedergegeben.

- 1 1000 Jahre Dudweiler 977 - 1977. Saarbrücken 1977. S. 306.
- 2 Fehn, Klaus: Preußische Siedlungspolitik im saarländischen Bergbaurevier (1816 - 1919). Saarbrücken 1981. S. 119.
- 3 Fehn, Klaus: a.a.O., S. 125.
- 4 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HSTA DÜ), Bestand Oberbergamt Bonn. Acta betr. die Oberberghauptmannschaftlichen Recherchen im Bergamts-Bezirk Saarbrücken. 1844 - 1866. Nr. 687b. Bl. 497.
- 5 HSTA DÜ, Bestand Oberbergamt Bonn. Acta gener. betr. die Oberberghauptmannschaftlichen Recherchebefahrungen im Berg Amts Distrikt Saarbrücken. 1816 - 1844. Nr. 687a. Rückss. von Bl. 124.
- 6 Landesarchiv Saarbrücken (LA Sbr), Bestand Königliches Bergamt Saarbrücken (563,3), Acta des Königl. Bergamts zu Saarbrücken betreffend Ansiedelung der Bergleute. Von 1841 - 1854. Nr. 39. Seite 28.
- 7 Ebenda, S. 35 - 37, hier S. 36.
- 8 Sanders, Daniel: Wörterbuch der deutschen Sprache. Leipzig 1876. Bd. 1. S. 12: "acquiriren = lt. erwerben".
- 9 Akte Nr. 39. S. 41.
- 10 Leopold Sello, am 25. Oktober 1785 in Sanssouci bei Potsdam geboren, erhielt die theoretische Ausbildung von 1801 - 1803 an der Bergakademie Berlin. Ab Dezember 1811 war er als Einfahrer Leiter des Galmeibergbaus bei Tarnowitz. Am 23. Januar 1816 wurde er Leiter der königlichen Bergamts-Commission und danach erster Direktor des königlichen Bergamts Saarbrücken mit dem Titel eines Bergmeisters. 1822 wurde er Bergrat, 1837 Oberbergrat und 1846 Geheimer Bergrat. Er leitete den Saarbergbau von 1816 an 41 Jahre lang und trat 1857 in den Ruhestand. Für seine Verdienste um den Saarbergbau zielt sein Medaillonbild die Fassade des Bergwerksdirektionsgebäudes in Saarbrücken. Er starb am 17. Mai 1874 in Saarbrücken.
- 11 Akte Nr. 39. S. 63 - 65.
- 12 Albrecht Graf von Alvensleben, geboren am 23. März 1794 in Halberstadt. 1826 Kammergerichtsrat, November 1833 Geheimer Justizrat und Mitglied des Staatsrates. 1835 - 1842 Finanzminister. Er starb am 2. Mai 1858 in Berlin.
- 13 Akte Nr. 39. S. 71.
- 14 Ernst August Graf von Beust, geboren am 21. November 1783, gestorben am 5. Februar 1859. Er leitete das Oberbergamt in Bonn, bis er ab 1. November 1840 zum Oberberghauptmann und Direktor der Abteilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen in Berlin ernannt wurde. Er trat am 1. Oktober 1848 in den Ruhestand.
- 15 Akte Nr. 687a. Rückss. von Bl. 199.
- 16 Steffens, Horst: Autorität und Revolte. Weingarten 1987. S. 193.
- 17 Eine sehr ausführliche Beschreibung der Saarbrücker Bergmanns Prämienhäuser ist in "Der Bergmannsfreund 1876", S. 146 - 147 zu finden.
- 18 Akte Nr. 39. S. 113 - 118. "Verzeichnis der Bergleute, welchen Vorschüsse und Prämien zum Hausbau angewiesen worden sind."
- 19 Rappersberg, Albert: Geschichte der Gemeinde und Bürgermeisterei Dudweiler. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1923. St. Ingbert 1980. S. 65
- 20 August Freiherr von der Heydt, geboren am 15. Februar 1801, gestorben am 13. Juni 1874. Zunächst Banklehre, dann Teilhaber in der väterlichen Bank, 1833 Stadtrat, 1834 Kreistagsmitglied und 1839 Abgeordneter im Provinziallandtag. Im November 1848 nahm er das Mandat zur preußischen Nationalversammlung an, nachdem er eine Nachwahl gewonnen hatte und sein erstes Mandat aus Gesundheitsgründen nicht angenommen hatte. Am 4. Dezember 1848 wurde er als Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in das Kabinett Brandenburg berufen. 1862 übernahm er das Finanzministerium, trat aber zurück als Bismarck Ministerpräsident wurde. Am 5. Juni 1866 übernahm er zum zweiten Mal das Finanzministerium und trat am 26. Oktober 1869 endgültig zurück.
- 21 Ernst von Bodelschwingh-Velmede, geboren am 26. November 1794, gestorben am 18. Mai 1854. 1822 Landrat des Kreises Tecklenburg, 1831 Regierungs-Präsident in Trier, 1834 Oberpräsident der Rheinprovinz, 1842 Finanzminister, 1844 Kabinettsminister und 1845 Minister des Innern. 1849 wurde er Mitglied der Zweiten Kammer und Präsident des Verwaltungsrats der Union, 1852 Regierungspräsident von Arnberg.
- 22 Akte Nr. 39. S. 245 - 248, hier S. 245.
- 23 Ebenda, S. 243 - 244.
- 24 Ebenda, 259.
- 25 Dr. Heinrich von Dechen, geboren am 25. März 1800, gestorben am 15. Februar 1889. 1834 Bergeleve, 1824 Bergreferendar, 1826 Oberbergamtsassessor, 1828 zum Oberbergamt Bonn versetzt. 1830 Oberbergrat in Berlin, Vortragender Rat im Ministerium des Innern, gleichzeitig ordentlicher Professor an der Universität Berlin und Mitglied der preußischen Akademie der Wissenschaften. 1841 Berghauptmann in Bonn. 1859 - 1860 vertretungsweise Leiter der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung in Berlin. Ab 23. Mai 1860 Oberberghauptmann. Am 1. Januar 1864 Abschied vom Staatsdienst mit Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat und Exzellenz.
- 26 LA Sbr, Bestand 563,3. Acta des Königl. Bergamts Saarbrücken betreffend Ansiedelung der Bergleute. Von 1855 - Juni 1856. Nr. 34. Bl. 12.
- 27 Ebenda, Bl. 11.
- 28 Hermann Friedrich Wilhelm Brassert, geboren am 26. Mai 1820, gestorben am 16. März 1901. 1848 ging er als Oberlandesgerichtsassessor zur Bergverwaltung. Er wurde Justizrat beim Bergamt Siegen und 1850 Bergrat. 1855 als Oberbergrat zum Oberbergamt Bonn. Er schuf das "Allgemeine Bergrecht für die Preussischen Staaten" vom 24. Juni 1865. 1865 Ehrendoktor. 1892 Ruhestand. 1900 Wirklicher Geheimer Rat und Exzellenz.
- 29 Johann Jacob Noeggerath, Dr. phil., geboren am 10. Oktober 1788, gestorben am 13. September 1877. Seit 1816 Mitglied der Oberbergamts-Commission zu Bonn und dann des Oberbergamtes. 1821 Bergrat, 1822 Oberbergrat, 1845 Geheimer Bergrat. Beim Ausscheiden am 1. April 1867 erhielt er die Amtsbezeichnung Berghauptmann und wurde Ehrenmitglied des Oberbergamtes Bonn.
- 30 Adolf Fleckser, geboren am 8. November 1823, gestorben 1880. Von 1854 - 1864 Justizrat und Mitglied des Bergamts bzw. der Bergwerksdirektion Saarbrücken. 1864 Oberbergrat und Mitglied des Oberbergamts Halle. 1875 Geheimer Bergrat.
- 31 Akte Nr. 34. Bl. 86 - Rückss. von Bl. 91.
- 32 Heinrich Martins, Justizrat des Oberbergamtes Bonn von 1833 - 1855, 1851 Geheimer Bergrat und 1856 Vortragender Rat in der Bergabteilung des Handelsministeriums in Berlin. 1866 Ruhestand.
- 33 LA Sbr, Bestand 563,3. Acta betr. Allgemeine Verfügungen über Ansiedelung der Bergleute. Vom Januar 1857 bis September 1858. Nr. 35. S. 415 - 418.
- 34 Akte Nr. 687b. Bl. 128 - Rückss. von Bl. 129.
- 35 Otto Ludwig Krug von Nidda, geboren am 16. Dezember 1810, gestorben am 3. Februar 1885. 1843 Bergmeister am Bergamt Tarnowitz; 1850 legte er als erster die preußische Bergassessoren-Prüfung ab. Im gleichen Jahr Direktor des Bergamtes zu Halberstadt und Bergrat; 1851 Direktor des Bergamtes zu Siegen, dann Oberbergrat beim Oberbergamt Breslau. 1854 berief man ihn ins Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, wo er Geheimer Bergrat, 1856 Geheimer Oberbergrat und 1860 als Wirkliche Geheimer Oberbergrat Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen wurde. Ab 1865 Oberberghauptmann. 1873 zum Wirklichen Geheimrat und Exzellenz befördert, trat er am 1. Juli 1878 in den Ruhestand. Für seine Verdienste um den Saarbergbau zielt sein Medaillonbild das Gebäude der Bergwerksdirektion in Saarbrücken.
- 36 Akte Nr. 687b. Bl. 283.

- 37 Dechen, Heinrich von: Die Beschaffung von Bergmannswohnungen in dem Saarbrücker Steinkohlenreviere. Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Preußischen Staate. Band 9. Berlin 1861. S. B 177 - 180.
- 38 Akte Nr. 39. S. 195 - 196.
- 39 Ebenda, S. 225.
- 40 Ebenda, S. 277 - 278.
- 41 Akte Nr. 34. Bl. 199 - Rückss.
- 42 Ebenda, Bl. 149.
- 43 Ebenda, Bl. 15 - Rückss.
- 44 Ebenda, Bl. 111 - 112.
- 45 Ebenda, Bl. 123 - 124.
- 46 Ebenda, Bl. 124 - Rückss.
- 47 Ebenda, Bl. 169.
- 48 LA Sbr. Bestand 563,3. Acta betr. Ansiedelung der Bergleute. Nr. 38. S. 61 und 63.
- 49 Ebenda, S. 219 - 246.
- 50 Akte Nr. 35. S. 146.
- 51 Ebenda, S. 673 - 687.
- 52 Ebenda, S. 685 - 687.
- 53 Ruppertsberg, Albert: a.a.O., S. 168 - 170.
- 54 1000 Jahre Dudweiler: a a.O., S. 328 - 340.
- 55 Akte Nr. 38, S. 226.
- 56 Akte Nr. 34. Bl. 192 - Rückss.
- 57 Akte Nr. 35. S. 31 - 33.
- 58 Akte Nr. 38. S. 19.
- 59 Ebenda, S. 21.
- 60 Ebenda, S. 339.
- 61 Akte Nr. 35. S. 151.
- 62 Schmitt: Seit 100 Jahren Bergmannsiedlungen an der Saar. Saarbrücker Bergmannskalender 1942. S. 58 - 67. Hier S. 65.
- 63 Junghann: Das Schlafhaus- und Einliegerwesen im Bezirk der Königlichen Bergwerksdirektion Saarbrücken. ZBHS. Bd. 60. Berlin 1912. S. B 401 - 429. Hier S. 429.
- 64 Kreis Saarbrücken. Bürgermeisterei Dudweiler. Acta gen. & spec. Constatierung neuer Gemeinden und Bildung neuer Gemarkungen. Tit. III. Sect. B. Fach: 5.3. 429.
- 65 Akte Nr. 38. S. 219 - 226.
- 66 Ebenda, S. 215 - 218, hier S. 215 - 216.
- 67 Ebenda, S. 217 - 218.
- 68 Akte Nr. 687b. Bl. 299.
- 69 Akte Nr. 687a, Bl. 355.
- 70 Saam, Rudolf: Die industrielle und siedlungsgeographische Entwicklung Dudweilers im 18. und 19. Jahrhundert. Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend, in der Folge ZfdGdS abgekürzt. ZfdGdS XXII - 1974. Saarbrücken. S. 95 - 125.
- 71 Klein, Ernst: Bergfiskus und Kirche an der Saar im 19. Jahrhundert. ZfdGdS/XXIII-XXIV, 1975/76. S. 160.
- 72 Ruppertsberg, Albert: a.a.O., S. 138.
- 73 Kreis Saarbrücken. Bürgermeisterei Dudweiler. Acta gen. u. spec. betr. Katholischer Kirchenbau Herrensohr. V. A. 25. 10. I. 119.
- 74 Kreis Saarbrücken. Bürgermeisterei Dudweiler. Acta generalia betr. Evangelischer Kirchenbau zu Herrensohr. V. A. 25. 14. I. 121.

* Einzugs geld = Haberkorn, Eugen und Wallach. Joseph Friedrich: Hilfswörterbuch für Historiker. Bern und München 1964. S. 170: "Einzugs geld a) Anzugsgeld (I). b) Genoßsame (I).

a) S. 43: I. (Antrittsgeld, Aufnahmegeld, Bürgergeld, Bürgergewinn geld, Bürgermal, Dorf geld, Eintrittsgeld, Einzugs<geld>, Hausstandsgeld, ...

Als Lokalabgabe (seit dem 12. Jahrh.) gewährte das A. urspgl. alle Rechte, später vielfach nur das der Niederlassung, während das Bürgerrecht u. bes. die Teilnahme an den Gemein denutzungen durch erhöhtes A. oder durch ein bes. Einkaufsgeld erworben werden mußte; letzteres besteht teilweise heute noch, während das, im 17. u. 18. Jh. meist äußerst hohe, A. im Laufe des 19. Jh. verschwand. ..."

Bildmaterial

1. Der Ausschnitt der Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und von Müffling 1803 - 1820, Blatt 260, Bous zeigt die Lage des Warentshofs.

Quelle: Landesvermessungsamt des Saarlandes. Die Veröffentlichung des Kartenausschnittes erfolgt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Saarlandes.

2. Auf dem Ausschnitt der Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und von Müffling 1803 - 1820, Blatt 256, Püttlingen ist die Lage des Neuhäuserhofes zu ersehen.

Quelle: Landesvermessungsamt des Saarlandes. Die Veröffentlichung des Kartenausschnittes erfolgt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Saarlandes.

3. Abgetretene Waldparzellen in Herrensohr. Quelle: LA Sbr. Bestand 563,3. Akte Nr. 34. S. 141.

4. Nachweise sämtlicher Familienhäupter zu Herrensohr mit Angabe des Betrages der von ihnen gezahlten Einzugs gelder*. - 12. October 1858. - Vier Blatt.

Quelle: Stadtarchiv Sbr. Bürgermeisterei Dudweiler. Akte Nr. 429.

5. Grundrisse der beiden Haustypen, die von dem Oberbergamt Bonn vorgeschlagen wurden. Quelle: LA Sbr. Bestand 563,3. Akte Nr. 39. S. 89.

Karl Heinz Ruth, Dudweiler